

**Kurzfassung des Ergebnisprotokolls über die Prüfung der Fachstelle für Pflege- und
Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nach dem Pflege- und
Wohnqualitätsgesetz**

Die Prüfung wurde am 03.08.2023 turnusmäßig durchgeführt.
Das Prüfergebnis (Ergebnisprotokoll) hat die Einrichtung am 07.11.2023 erhalten.

Träger der Einrichtung: **AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.**
Kantstraße 45a
97074 Würzburg

Geprüfte Einrichtung: **Wohnheim für Menschen mit psychischer
Langzeiterkrankung**
Sozialzentrum am Rosensee
Siegfried Rischar Straße 2-4, 63743 Aschaffenburg

Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart: **Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe**

Angebotene Plätze: **30**

davon beschützende Plätze: **30**

Belegte Plätze: **30**

Es wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft

<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege und Dokumentation
<input checked="" type="checkbox"/>	Soziale Betreuung
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnqualität
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitäts- und Beschwerdemanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Umgang mit Arzneimittelnd
<input checked="" type="checkbox"/>	Hygiene- und Infektionsprävention
<input checked="" type="checkbox"/>	Personal und personelle Mindestanforderungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitwirkung und Mitbestimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauliche Mindestanforderungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderungen und Dokumentation

Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen enthält die Langfassung des Ergebnisprotokolls der FQA.

Bei berechtigtem Interesse können Sie das gesamte Ergebnisprotokoll in der Verwaltung der Einrichtung einsehen.

Grundlage: Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Art. 17b Einsichts- und Informationsrechte

(4) ¹Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. ²In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

Geltungsbereich: Besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe		Revision: 001/10.2023	
Bearbeitung: Scheder, Regina	Prüfung: Scheder, Regina	Freigabe: Geuppert, Thomas	Seite: 1